

Das Jobcenter informiert: UKRAINE INFO-MAIL VOM 28.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Netzwerkpartner in Haupt- und Ehrenamt,

in ihrer Sitzung am 7. April hat die Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundesregierung einen Systemwechsel bei der Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland beschlossen. Das Bundeskabinett hat sich am gestrigen Tage mit der erforderlichen Gesetzesänderung befasst. Zum 1. Juni werden die in unserem Land nach Schutz suchenden Menschen mit anerkannten hilfsbedürftigen Asylbewerbern gleichgestellt und Leistungen nach dem SGB II (bzw. SGB XII) erhalten.

Die Zuständigkeit wechselt ab diesem Zeitpunkt in das Jobcenter, sowohl mit Blick auf die Gewährung von existenzsichernden Leistungen, als auch beim Thema der Arbeitsmarktintegration. Diese Veränderung ist aufgrund der engen Zeitschiene für alle Beteiligten eine Herausforderung und insbesondere für die Geflüchteten Menschen mit einigen bürokratischen Hürden verbunden. Im Jobcenter sind wir daher bestrebt, den Aufwand im Sinne der Menschen so gering wie möglich zu halten.

Diese Info-Mail soll helfen den Übergang der geflüchteten Menschen zum Jobcenter (SGB II) zeitnah zu realisieren und Ihnen einen ersten allgemeinen Überblick darüber geben, wie der Systemwechsel möglichst reibungslos gelingen kann.

Nachdem Asylbewerberleistungen voraussichtlich zum 31.05. eingestellt werden, ist es entscheidend möglichst frühzeitig tätig zu werden. Nur so können wirtschaftliche Engpässe und Zahlungsausfälle für die Betroffenen vermieden werden. Vieles kann jetzt schon vorbereitet werden, dabei setzen wir auch auf Ihre Unterstützung.

In jedem Fall wird es bspw. erforderlich sein, dass sich die Schutzsuchenden bei den Ausländerbehörden registrieren lassen, dort erhalten Sie ebenfalls eine sog. „Fiktionsbescheinigung“ oder einen Aufenthaltstitel nach §24 Abs. 1 AufenthG. Beides ist Voraussetzung für den Zugang zu den Leistungen der Grundsicherung/ zum Jobcenter. Ebenso ist ein deutsches Bankkonto erforderlich.

In dieser Woche hat das Jobcenter in Kooperation mit dem Ausländeramt des Landkreises alle derzeit nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungsbeziehenden direkt angeschrieben und über den anstehenden Systemwechsel informiert. Mit diesen Schreiben wurden auch die für die Antragsunterlagen auf SGBII-Leistungen erforderlichen Unterlagen versandt. Für die persönliche Antragstellung ukrainischer Kriegsflüchtlinge sind im Mai an allen Standorten des Jobcenters (WN, SD, BK) spezielle Zeitfenster eingerichtet worden (s.u.).

Jobcenter.digital (Online-Anträge)

Website des Jobcenters Rems-Murr



E-Mail: Jobcenter-Rems-Murr.Ukraine-Hilfe@jobcenter-ge.de

1. LEBENSUNTERHALT / KOSTEN DER UNTERKUNFT

Damit der Antrag für Arbeitslosengeld 2 schnell bearbeitet werden kann, bitten wir Sie **bis zur Antragsabgabe** folgendes zu erledigen:

- Bankkonto (Basis-Konto) eröffnen <https://www.bafin.de/dok/17697798>
- Anmeldung bei einer Krankenkasse (Wahlrecht)
- Aufenthaltsnachweis (Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung) ist zwingend erforderlich

Die weiteren für eine **Antragstellung notwendigen Unterlagen** können unter folgenden Links heruntergeladen oder ausgedruckt werden:

- **Antrag auf Arbeitslosengeld 2**
[HAUPTANTRAG](#) und [AUSFÜLLHINWEISE ZUM ANTRAG](#)
- Anlage für ein Kind unter 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft
[KI](#) und [ERKLÄRVIDEO](#)
- Anlage für eine weitere Person ab 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft
[WEP](#) und [ERKLÄRVIDEO](#)
- Anlage zur Feststellung der Einkommensverhältnisse einer in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Person ab 15 Jahren
[EK](#) und [ERKLÄRVIDEO](#)

oder schnell und direkt [ONLINE](#) Erledigen

Zusätzlich werden bei der Antragsabgabe noch folgende Unterlagen benötigt:

- Mietvertrag oder [MIETBESCHEINIGUNG](#) über Untermiete (falls vorhanden)
- Ausweisdokumente
- evt. Nachweise über Kindergeld oder Unterhaltsleistungen
- Schulbescheinigungen für Kinder ab 15 Jahre (relevant für Bildungs- und Teilhabeleistungen)

Hilfsmittel zur Antragstellung:

- Merkblatt zum Arbeitslosengeld 2 in [DEUTSCH](#), [UKRAINISCH](#), [ENGLISCH](#) und [RUSSISCH](#)
- Grundsicherung einfach erklärt in [DEUTSCH](#) und [ENGLISCH](#)
- Erklärvideos in Deutsch [ANTRAG AUSFÜLLEN](#) und Terminablauf beim Jobcenter in [DEUTSCH](#) und [ENGLISCH](#)

Antragsabgabe:

Für unsere ukrainischen Mitbürgerinnen und Mitbürger richten wir für die Antragsabgabe spezielle Zeitfenster ein, zunächst für den Zeitraum von 2.5.22 bis 30.5.22, jeweils von Montag bis Mittwoch nachmittags von 13:00 bis 15:30 Uhr.

2. SPRACHFÖRDERUNG

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/arbeit-und-soziales>

Die deutsche Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer Arbeit und das Verstehen von Sicherheitsanweisungen und Aufgaben.

Mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 Aufenthaltsgesetz können ukrainische Mitbürger vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einem Integrationskurs zugelassen werden. Bei Bedarf soll es verschiedene Angebote, zum Beispiel für Frauen oder Eltern geben.

Grundsätzlich besteht unter anderem beim Bezug von Sozialleistungen die Möglichkeit, sich auf Antrag vom Kostenbeitrag befreien zu lassen.

- Antragsunterlagen herunterladen ([LINK](#))
- Kopie der Fiktionsbescheinigung oder des vorläufigen Aufenthaltstitels nach §24 AufenthG beifügen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 52A

Wolframstraße 62, 70191 Stuttgart

+49 911 943-739 91

Fax +49 911 943-739 98

service@bamf.bund.de

Wann und Wo finden die Kurse statt?

<https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/>

Die Bildungsanbieter unterstützen bei der Beantragung und führen eine Spracheinstufung durch. So kann der passende Sprachkurs rasch begonnen werden.

3. INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

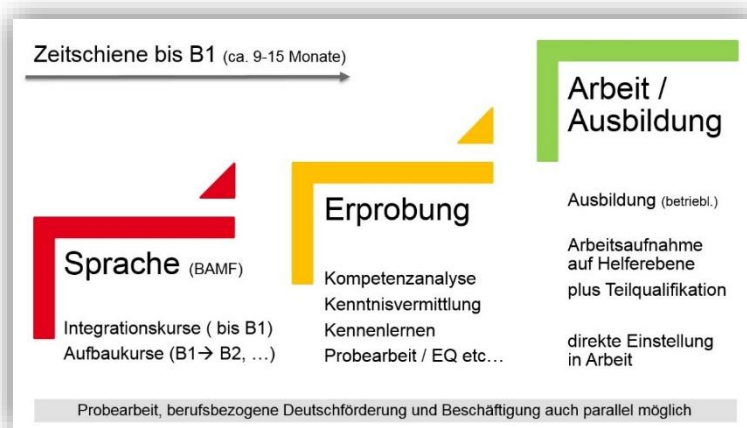
Auch die Beratung und Betreuung der Menschen aus der Ukraine erfolgt in den bewährten Strukturen des IBA-Teams an den 3 Standorten in Waiblingen, Backnang und Schorndorf.



Terminierte Beratungsgespräche tragen dazu bei eine individuelle Integrationsstrategie mit der Kundin/dem Kunden zu entwickeln und diese, Schritt für Schritt umzusetzen.

E-Mail: Jobcenter-Rems-Murr.IBA-Team@jobcenter-ge.de

DIE INTEGRATIONSSTRATEGIE



- Sprachförderung
- Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Unterstützung bei der Übersetzung ausländischer Zeugnisse
- Kompetenzanalyse & Erprobung
- Qualifizierung und Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung der gesamten Bedarfsgemeinschaft mit dem Ziel:
- frühzeitige Aktivierung von (erziehenden) Frauen
- Ende der Hilfebedürftigkeit und
- nachhaltigen Integration Arbeit/Ausbildung

Unternehmen mit Interesse an der Beschäftigung oder Ausbildung geflüchteter Menschen aller Nationalitäten kontaktieren bitte unsere Betriebsakquisiteure

Raum Waiblingen/Schorndorf Frau Zeitler Tel.: 07151 / 9519-192
Raum Waiblingen/Backnang Herr Delitz Tel.: 07151 / 9519-794

4. LINK-TIPPS

Jobcenter Rems-Murr
www.jobcenter-remm-murr.de

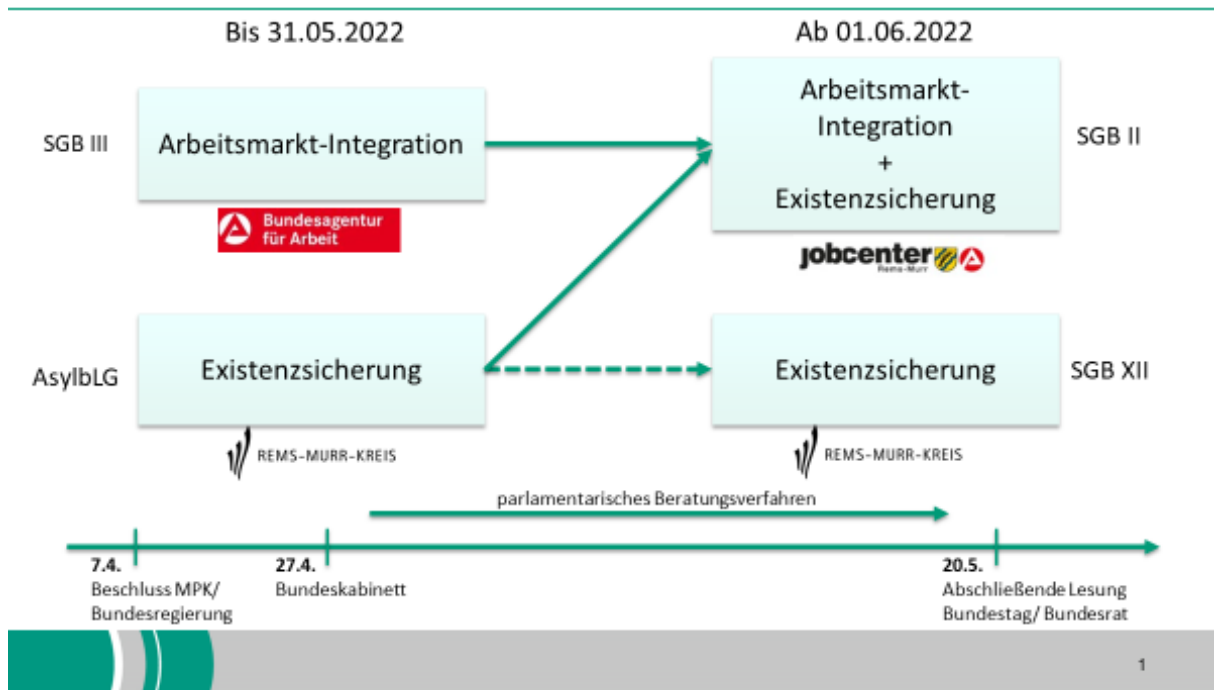
Landkreis Rems-Murr
<https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/unterbringung-und-betreuung-von-fluechtlngen/ukraine>

Infoseite des Bundesministeriums des Innern
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>

5. Übersicht Systemwechsel

„Systemwechsel“ ukrainischer Kriegs-Flüchtlinge zum 1.6.:
Herausfordernde Zeitschiene – Gesetzgebungsverfahren
läuft – viele Detailfragen offen – enge Abstimmung
zwischen den beteiligten Akteuren





MIETBESCHEINIGUNG

Hinweis: Sie müssen die Bescheinigung vollständig durch Ihre/n Vermieter/in bzw. Eigentümer/in ausfüllen lassen.

Wohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil		
Mieter/in	Name, Vorname	Mietbeginn (Datum)	<input type="checkbox"/> Hauptmieter/in <input type="checkbox"/> Nebenmieter/in
Vermieter/in, Eigentümer/in	Name, Vorname, Firma Telefon		
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

Angaben zur Miete		
	Betrag	Datum der letzten Mietfestsetzung
Höhe der monatlichen Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten	EUR	
Höhe der monatlichen Kaltmiete	EUR	
Nebenkosten:		
Kosten der Zentralheizung/Fernheizung	EUR	
Kosten für Wasser/Abwasser	EUR	
Vergütung für Möblierung <input type="checkbox"/> vollmöbliert <input type="checkbox"/> teilmöbliert	EUR	
Kosten für Garage/Stellplatz	EUR	
Kosten für Kabelfernsehen	EUR	
Kosten für sonstige Nebenkosten	EUR	Art der sonstigen Nebenkosten:
	EUR	
	EUR	

Leistungen an Dritte		
Zusätzlich zur monatlichen Gesamtmiete werden folgende Nebenkosten an Dritte erbracht		
<input type="checkbox"/> Müllabfuhr	EUR	
<input type="checkbox"/> Wasser	EUR	
<input type="checkbox"/> Abwasser	EUR	Art der sonstigen Nebenkosten:
<input type="checkbox"/> Sonstige Nebenkosten	EUR	

Angaben zur Wohnung			
Mit welcher Energieart wird geheizt?	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Feste Brennstoffe
	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Fernwärme	
Mit welcher Energieart wird Warmwasser aufbereitet?	<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Gas
	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> feste Brennstoffe	

Ort, Datum, Unterschrift d. Vermieters/Vermieterin/Eigentümer/Eigentümerin